



# Preis- und Konditionsverzeichnis Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH

Stand: 15.05.2020

Bürgschaftsübernahmen erfolgen nach dem Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME)

## Bürgschaften mit dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen („EFST“)

	Agrar-Bürgschaft	Agrar-Express-Bürgschaft																																				
Antragsberechtigter *)	Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus Landwirtschaft, Fisch- und Forstwirtschaft, nicht gewerblicher Gartenbau, Vorhaben von Agrarbetrieben aus den Bereichen Energiewirtschaft, erneuerbare Energien, ländliche Entwicklung	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus Landwirtschaft, Fisch- und Forstwirtschaft, nicht gewerblicher Gartenbau, Vorhaben von Agrarbetrieben aus den Bereichen Energiewirtschaft, erneuerbare Energien, ländliche Entwicklung																																				
Finanzierungsanlass <sup>2</sup>	Existenzgründungen, vollständiger Erwerb eines Agrarbetriebes, Erwerb von Gesellschaftsanteilen an einem bestehenden Unternehmen der Agrarbranche (Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligung), Nachfolgeregelungen, Aus- und Umbauten, Neuinvestitionen, Ersatzbedarf und Modernisierungen/ Rationalisierungen in Betriebseinrichtungen und Produktionsanlagen, Anlauf- und Markteinführungskosten für neue Geschäftsfelder, Kooperationen, Marketingmaßnahmen und Qualifizierungen sowie Betriebsmittel- und Liquiditätsfinanzierungen	Aus- und Umbauten, Neuinvestitionen, Ersatzbedarf und Modernisierungen/ Rationalisierungen in Betriebseinrichtungen und Produktionsanlagen, Anlauf- und Markteinführungskosten für neue Geschäftsfelder, Kooperationen, Marketingmaßnahmen und Qualifizierungen sowie Betriebsmittelfinanzierungen																																				
Voraussetzung	Kein innovatives Unternehmen im Sinne des Programms InnovFin/Horizont 2020 (bei Krediten größer als € 150.000)	Das Vorhaben ist keine Existenzgründung oder Nachfolge  Kein innovatives Unternehmen im Sinne des Programms InnovFin/Horizont 2020 (bei Krediten größer € 150.000)  Refinanzierung der verbürgten Kreditmittel über die Landwirtschaftliche Rentenbank, Kreditnehmer mit einer Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit von bis zu 2,8% (entspricht einer Risikoklasse 5 nach RGZS)																																				
Bürgschaftsumfang	50% bzw. 70% auf den verbürgten Kredit, max. € 750.000	50% auf den verbürgten Kredit, max. € 150.000																																				
Bürgschaftslaufzeit <sup>1</sup>	Bis zu 10 Jahre (ab Kreditzusage durch die Hausbank)	Bis zu 10 Jahre (ab Kreditzusage durch die Hausbank)																																				
Bürgschaftsprovision <sup>2 4 6 7</sup>	Gemäß der von der Hausbank ermittelten Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit (pd) <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>bei 50%iger Verbürgung</th> <th>bei 70%iger Verbürgung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>pd bis 0,1%</td><td>0,5% p.a.</td><td>0,6% p.a.</td></tr> <tr><td>pd bis 0,4%</td><td>0,6% p.a.</td><td>0,7% p.a.</td></tr> <tr><td>pd bis 1,2%</td><td>0,7% p.a.</td><td>0,9% p.a.</td></tr> <tr><td>pd bis 1,8%</td><td>0,8% p.a.</td><td>1,1% p.a.</td></tr> <tr><td>pd bis 2,8%</td><td>1,1% p.a.</td><td>1,5% p.a.</td></tr> <tr><td>pd bis 5,5%</td><td>1,5% p.a.</td><td>2,0% p.a.</td></tr> <tr><td>pd bis 10%</td><td>2,2% p.a.</td><td>2,5% p.a.</td></tr> </tbody> </table> <p>jeweils auf den verbürgten Kredit zzgl. USt.</p>		bei 50%iger Verbürgung	bei 70%iger Verbürgung	pd bis 0,1%	0,5% p.a.	0,6% p.a.	pd bis 0,4%	0,6% p.a.	0,7% p.a.	pd bis 1,2%	0,7% p.a.	0,9% p.a.	pd bis 1,8%	0,8% p.a.	1,1% p.a.	pd bis 2,8%	1,1% p.a.	1,5% p.a.	pd bis 5,5%	1,5% p.a.	2,0% p.a.	pd bis 10%	2,2% p.a.	2,5% p.a.	Gemäß der von der Hausbank ermittelten Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit (pd) <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">bei 50%iger Verbürgung:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>pd bis 0,1%</td><td>0,5% p.a.</td></tr> <tr><td>pd bis 0,4%</td><td>0,6% p.a.</td></tr> <tr><td>pd bis 1,2%</td><td>0,7% p.a.</td></tr> <tr><td>pd bis 1,8%</td><td>0,8% p.a.</td></tr> <tr><td>pd bis 2,8%</td><td>1,1% p.a.</td></tr> </tbody> </table> <p>jeweils auf den verbürgten Kredit zzgl. USt.</p>	bei 50%iger Verbürgung:		pd bis 0,1%	0,5% p.a.	pd bis 0,4%	0,6% p.a.	pd bis 1,2%	0,7% p.a.	pd bis 1,8%	0,8% p.a.	pd bis 2,8%	1,1% p.a.
	bei 50%iger Verbürgung	bei 70%iger Verbürgung																																				
pd bis 0,1%	0,5% p.a.	0,6% p.a.																																				
pd bis 0,4%	0,6% p.a.	0,7% p.a.																																				
pd bis 1,2%	0,7% p.a.	0,9% p.a.																																				
pd bis 1,8%	0,8% p.a.	1,1% p.a.																																				
pd bis 2,8%	1,1% p.a.	1,5% p.a.																																				
pd bis 5,5%	1,5% p.a.	2,0% p.a.																																				
pd bis 10%	2,2% p.a.	2,5% p.a.																																				
bei 50%iger Verbürgung:																																						
pd bis 0,1%	0,5% p.a.																																					
pd bis 0,4%	0,6% p.a.																																					
pd bis 1,2%	0,7% p.a.																																					
pd bis 1,8%	0,8% p.a.																																					
pd bis 2,8%	1,1% p.a.																																					
Bearbeitungsentgelt <sup>3 4 5</sup>	Entfällt im Zuge der Erstantragsbearbeitung	Entfällt im Zuge der Erstantragsbearbeitung																																				
Ausschlüsse	Sanierung der Finanzverhältnisse, Unternehmen in Schwierigkeiten	Sanierung der Finanzverhältnisse, Unternehmen in Schwierigkeiten																																				
Sonstiges	Antragstellung über <a href="http://www.agrar-buergschaft.de">www.agrar-buergschaft.de</a>	Antragstellung über Landwirtschaftliche Rentenbank (LRB) <a href="http://www.agrar-buergschaft.de/de/antrag/antrag-agrарexpress-buergschaft">www.agrar-buergschaft.de/de/antrag/antrag-agrарexpress-buergschaft</a>																																				

- Für Kontokorrentkredite und Avalrahmen können Bürgschaften gewährt werden bei einer Laufzeit von mindestens 12 Monaten und bis zu fünf Jahren.
- Die Bürgschaftsprovision ist jährlich im Voraus zu zahlen, wird jeweils für ein Kalenderjahr erhoben, erstmals anteilig beginnend mit der Aushändigung der Bürgschaftserklärung an das Kreditinstitut, und wird mit Rechnungsstellung fällig. Die folgenden Bürgschaftsprovisionen sind am 28. Februar eines jeden Jahres fällig. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr, Bemessungsgrundlage die Höhe des verbürgten Kredits zum 31.12. des Vorjahres. Bei Kreditlinien bemisst sich die Bürgschaftsprovision nach der Höhe der jeweils zum 31.12. des Vorjahres verbürgten Kreditlinie.
- Das Bearbeitungsentgelt wird unabhängig von der Wirksamkeit der Bürgschaft, das heißt unabhängig etwaig noch zu erfüllender Bedingungen (§ 158 BGB) nach Aushändigung der Bürgschaftserklärung an das Kreditinstitut fällig.
- Bearbeitungsentgelt und Bürgschaftsprovision sind vom Antragsteller zu entrichten. Die Bürgschaftsprovisionen werden vom antragstellenden Kreditgeber und vom Antragsteller gesamtschuldnerisch geschuldet.
- Für Anträge zu Änderungen bestehender Bürgschaften wird ein aufwandsabhängiges Entgelt in Höhe von max. 1,00% zzgl. USt. der aktuellen Kreditvaluta erhoben.
- Bei Fristablauf der Bürgschaft ist die Bürgschaftsprovision für das Jahr, in dem die Frist abläuft, voll zu entrichten. Bei vorzeitiger Rückgabe einer Bürgschaftserklärung erfolgt keine Erstattung der für das laufende Jahr fälligen Bürgschaftsprovision.
- Die Bürgschaftsbank kann den Bürgschaftsprovisionssatz mit einer Ankündigungsfrist von mindestens drei Monaten neu festlegen.

\* Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Agrarunternehmen (KMU), die folgende Kriterien erfüllen: weniger als 250 Beschäftigte und Umsatz höchstens 50 Millionen Euro oder Bilanzsumme höchstens 43 Millionen Euro. Daneben darf kein Unternehmen zu 25% oder mehr am KMU beteiligt sein, das diese Kriterien nicht erfüllt.